

Bauen im Untergrund : Allheilmittel gegen Raumknappheit?

Autor(en): **Gutscher, Daniel B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-957862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauen im Untergrund – Allheilmittel gegen Raumknappheit?

DANIEL B. GUTSCHER

Kantonsarchäologe, Bern; Leiter des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern, nebenamtlicher Dozent für Bauforschung an der Berner Hochschule für Architektur, Bau und Holz; Mitglied der Schweizerischen Kommission für die UNESCO.

«Aus den Augen – aus dem Sinn» oder französisch «loin des yeux, loin du cœur» – wer kennt sie nicht, diese Redensart? Wie viele Baubeflissene denken ähnlich über oberirdisch nicht realisierbare Wunschvolumina und schlagen vor, ganze Bauwerke im Untergrund anzulegen? Die Umsetzung dieser Denkart in die Realität bedeutet auf die archäologische Überlieferung bezogen: Zerstörung geschichtlicher Zeugen, denn Boden ist geschichtet und meist voller Geschichte.

Allein im Kanton Bern zählen wir rund 4000 bekannte Fundstellen mit Relikten im Boden. Zum Glück liegen nicht alle dieser Zeugnisse innerhalb von Bauzonen. Sie verteilen sich vom Seegrund bis in die Hochalpen. Vielen in unserem Land ist der Verlust von Kulturland viel präsenter als der Verlust von Untergrund. Von rund 0.87 Quadratmeter pro Sekunde ist die Rede. Gerade deshalb ist es wichtig, sich auf die Thematik des Untergrundes einzulassen.

Eine dringend nötige Debatte

Wo archäologische Zeugnisse weggebaggert sind, kann nie wieder archäologisch geforscht werden. Weg ist weg. Deshalb haben sich die meisten Schweizer Kantone, die ein Archäologie- oder Denkmalpflegegesetz besitzen, auf die Not- und Rettungsgrabungen eingeschrieben. Da und nur da, wo durch bauliche Eingriffe (oder Erosion) archäologische Substanz bedroht ist, werden Grabungen vorgenommen. Bereits im Jahr 2001 hat auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege auf die Gefahr hingewiesen, die sich mit dem Bauen im Untergrund für unsere archäologischen wie die Baudenkmalier ergibt. Sie fasste ihre Überlegungen in einem Grundsatzpapier [1] zusammen und folgerte, dass der unversehrte Untergrund untrennbar zur Unversehrtheit des Denkmals gehöre: «der archäologische Bestand, der im Boden der historischen Stadt oder des Dorfkerns [...] eingelagert ist, gehört genauso wie die aufgehenden Bauten zum Zeugnis-Bestand. Gleich wie für eine gotische Täferstube oder für eine barocke Kirchengrausstattung genügt es für archäologische Komplexe nicht, eine Dokumentation und Erforschung zu verlangen, um dann die Entfernung und damit die Zerstörung des Gesamtzusammenhanges zuzulassen. Nein, beim oberirdischen Baudenkmal wie beim unterirdischen Fundkomplex ist ein solches Vorgehen nur als Ultima Ratio zu erwägen, dann nämlich, wenn nachweislich keinerlei Möglichkeit zur Erhaltung an Ort und Stelle offensteht.»

[1] www.bak.admin.ch/kulturerbe

[2] NIKE-Bulletin 6/2011, S. 44

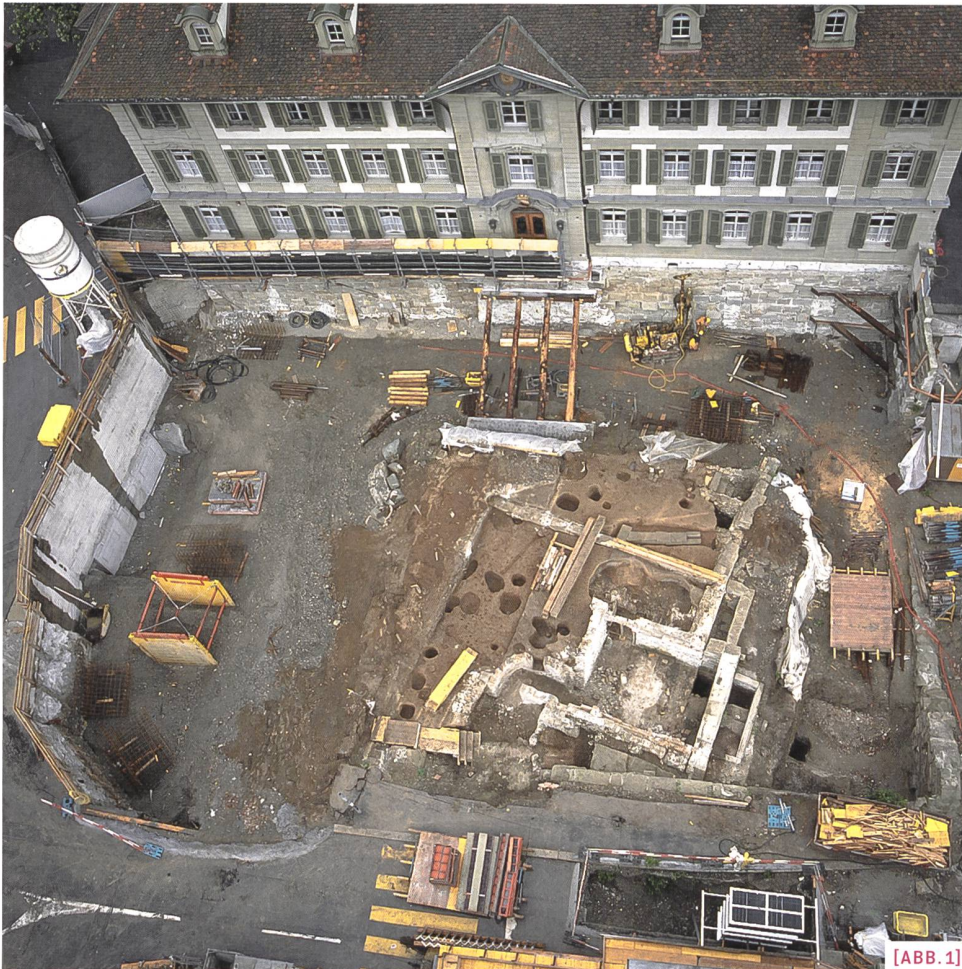
2011 hat die Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung (NIKE) das Thema aufgegriffen und die Denkmaltage (Journées européennes du patrimoine JEP) dem «Untergrund» gewidmet. Immerhin rund 50'000 Besucherinnen und Besucher sollten seitdem für das Bauen im Untergrund sensibilisiert sein. Das Berner Architekturforum hat zum Auftakt eine Podiumsdiskussion unter dem Titel «Untergrund – grenzenlose Freiheit?» durchgeführt. Dabei zeigte sich eines klar: Der Untergrund ist in vielerlei Hinsicht ein unbekanntes Land. Für den stellvertretenden Stadtgenieur Reto Zurbuchen deshalb, weil der Untergrund vom grössten Teil der Bevölkerung kaum wahrgenommen werde. Dabei hat allein die unter der Stadt Bern liegende Infrastruktur der Werkleitungen einen Wert von 2.4 Milliarden Franken (siehe vorheriger Artikel). Für den Juristen auf dem Podium, Reinhard Zweidler, wissenschaftlicher Berater im Bundesamt für Umwelt (BAFU), sorgt insbesondere die schweizweit fehlende gültige Definition des Untergrundes und die Rechtsvielfalt für Ungemach. Für die Archäologie, die der Schreibende vertrat, ist klar: Ohne Untergrund keine Archäologie, und: Ohne sorgfältigen Umgang mit der beschränkten Ressource Untergrund werden unsere Nachkommen bald auch keine Schichten mehr unter den Füßen haben und damit letztlich auch keine Ge-schichte mehr, denn ohne unseren festen Grund, ohne unsere (Ge-)Schichten verlieren wir den Boden unter den Füßen. [2]

Im Untergrund herrscht Chaos...

So kommentierte wörtlich die Eidgenössische Geologische Kommission in ihrem Rapport an den Bundesrat vom 2. März 2009. Sie wollte damit Alarm schlagen und eine öffentliche Debatte über die Untergrundproblematik auslösen, eine ganzheitliche Betrachtungsweise für die Bewirtschaftung des Untergrundes einleiten.

...oder doch Ordnung?

Archäologinnen und Archäologen erleben den Untergrund nur selten als Chaos, vielmehr als geordnet. Säuberlich über den geologischen Gegebenheiten, sei es nun Fels, Schotter oder sandige Sedimente: chronologisch geschichtet hat der Mensch seine Spuren hinterlassen. Für uns eine unverzichtbare Quelle aus Zeiten ohne schriftliche Überlieferung oder über nicht schriftwürdige Themen. Oberstes Ziel der Archäologie ist es deshalb, zunächst dazu beizutragen, möglichst viele dieser Spuren im Original, d. h. im Boden zu belassen und dort, wo es nicht anders geht, sie auszugraben, zu interpretieren und der Öffentlichkeit in Publikationen und konservierten Museumstücken zu erschliessen.



[ABB. 1]

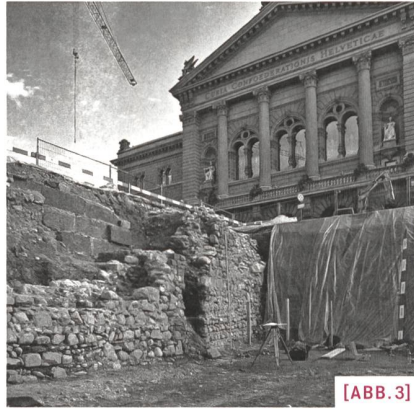
[ABB. 1] Bern, Waisenhausplatz. Für die Erweiterung des Metro-parkhauses wurde der geschichtliche Untergrund systematisch untersucht und dokumentiert...



[ABB. 2]

[ABB. 2] ... und anschliessend zerstört. Hier braucht nie wieder geforscht zu werden. Die Geschichte ist mit dem festen Grund entsorgt worden. (Quellen: Archäologischer Dienst des Kantons Bern)

[ABB. 3] Bern, Bundesplatz. Im westlichen Platzdrittel befand sich der bis in die Barockzeit offene Graben der Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts. Hier wurde nach der archäologischen Untersuchung der Technikraum für das Wasserspiel errichtet. (Quelle: Archäologischer Dienst des Kantons Bern)



[ABB. 3]

Raumplanung im Untergrund – ein «must»

Wer denkt, das sei doch mittlerweile hinlänglich bekannt, der täuscht sich. Im April 2011 erschien ein Bericht der Arbeitsgruppe «Raumplanung im Untergrund» unter dem auffordernden Titel «Weshalb sich die Raumplanung um den Untergrund kümmern muss». Auftraggeberin war das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). [3] Vergeblich sucht man in diesem Dokument nach dem Stichwort Archäologie. Gleich im ersten Kapitel schliesst die prominent bestückte Arbeitsgruppe «von vornherein die obersten Schichten aus der Problematik des Untergrundes aus». Diese Schichten entsprächen der Pedosphäre (Fussbereich) und würden im städtischen Raum die technischen Netzwerke und Gebäudefundamente beherbergen. Eine Begründung findet sich in Kapitel 7.2.1, wo es heisst, dass die oberste Bodenschicht deshalb nicht zu berücksichtigen sei, weil sie in erster Linie die Rechte der Grundbesitzer betreffe. Dass seit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs im Jahre 1907 für die archäologische Hinterlassenschaft das Schatzregal gilt, d. h. eine Eigentumsbeschränkung, scheint hier noch nicht angekommen zu sein. Gestützt auf die in der Bundesverfassung den Kantonen zugesprochene Kulturhoheit, gilt: Herrenlose Naturkörper oder Altertümer von wissenschaftlichem Wert sind Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind (ZGB, Art. 724). Das bedeutet, dass die Pedosphäre, wie sie der Bericht benennt, keineswegs einfach dem Grundbesitzer zugewiesen und damit ausser Acht gelassen werden kann. Hier herrscht kein Chaos.

Wenn die erwähnte Arbeitsgruppe eine politische Debatte in Richtung Berücksichtigung des Untergrunds als Chance für verdichtetes Bauen im Rahmen einer Revision des Raumplanungsgesetzes anstossen will, so ist dem durchaus zuzustimmen, erst recht der Forderung nach «in einem ganzheitlichen Ansatz» [4] – aber dazu gehört eben auch der Aspekt der Archäologie.

[3] *Weshalb sich die Raumplanung um den Untergrund kümmern muss, Bericht der Arbeitsgruppe «Raumplanung im Untergrund»*, Bern, April 2011. Ausgangspunkt war die Beantwortung der Motion Gutzwiler (09.4067) durch BR Moritz Leuenberger (www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4813/320198/d_s_4813_320198_320329.htm).

[4] Wie Anm. 3, S. 30.

KONTAKT

Archäologischer Dienst
des Kantons Bern
Brünnenstrasse 66, 3001 Bern
daniel.gutscher@erz.be.ch

RÉSUMÉ

Construire sous terre: une panacée face à l'exigüité du territoire?

Si de nombreuses fouilles archéologiques de sauvetage sont liées au boom de la construction et à la densification du milieu bâti à la périphérie et au sein des agglomérations, le présent article s'intéresse aux conséquences de la tendance à construire toujours plus profond. Car, si beaucoup semblent considérer que le salut consiste à construire sous terre, on oublie souvent, dans le débat actuel, que cela mettrait en péril de nombreux témoins du passé. Le sous-sol n'appartient pas aux seuls propriétaires fonciers, et il n'est pas non plus un no man's land. Les fouilles archéologiques sont toujours uniques et non reproductibles. Il convient donc, avant d'intervenir dans le sous-sol, de débattre de toutes les alternatives envisageables. Les fouilles permettent certes d'acquérir de nouvelles connaissances, mais elles n'en détruisent pas moins le contexte original. Aussi les décideurs responsables n'y consentent-ils qu'en dernier recours. L'exemple de la Place fédérale, à Berne, pourrait à cet égard faire école: sous les jets d'eau, les excavations se sont limitées à un tiers de la surface, le reste du sous-sol ayant été conservé intact.

Inserat

Suter • von Känel • Wild • AG

Orts- und Regionalplaner FSU sia
Baumackerstr. 42 Postfach 8050 Zürich Telefon 044 315 13 90 www.skw.ch

Unser Planungsbüro mit rund 25 Mitarbeitenden berät Gemeinden und Private in vielfältigen raumplanerischen Themen: Orts-, Regional- und Landschaftsplanungen sowie Verkehrs-, Umwelt- und Gestaltungs-konzepte. Die Projektierung von Strassen, Kanalisation, Wasser- und Stromleitungen und das Umgestalten öffentlicher Gewässer gehören ebenfalls zu unserem Kerngeschäft.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine/n:

ZeichnerIn

Wir bieten Ihnen:

- ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein Arbeitsumfeld in einem jungen und kollegialen Team
- einen modern eingerichteten Arbeitsplatz

Sie verfügen über:

- einen Berufsabschluss als RaumplanungszeichnerIn oder als Tief-/HochbauzeichnerIn mit Erfahrung im Bereich Raumplanung
- gute EDV- und CAD-Kenntnisse (vorzugsweise VectorWorks und Cadwork) sowie über ein Flair für Visualisierungen und Hand-skizzen
- eine selbstständige, exakte und zuverlässige Arbeitsweise und übernehmen gerne Eigenverantwortung
- sehr gute Deutschkenntnisse

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine Online-Bewerbung). Auskünfte erteilen Ihnen gerne Simon Wegmann oder Sandra Andreossi. Mehr finden Sie auf: www.skw.ch.



**Universität
Zürich**^{UZH}

Institut für Banking und Finance – CUREM

Mehr Romantik bitte!

CUREMhorizonte (öffentlicher Anlass), 9. Mai 2012, 17.30 Uhr, Aula Universität Zürich

Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland sprechen zum Thema «Romantik – Baustein einer neuen Baukultur» und geben Denkanstösse für Projektentwickler/innen, Investor/innen, Architekt/innen oder Raumplaner/innen. Information & kostenlose Anmeldung: www.bf.uzh.ch/curem

Immobilienweiterbildungen

- Grundlagen der Immobilienbewertung, 4 Tage, Mai 2012
- Immobilien Portfolio- und Assetmanagement, 6 Tage, Juni/Juli 2012
- Urban Management, 6 Tage, August/September 2012
- NEU: Kollektive Immobilienanlagen, 6 Tage, Oktober/November 2012
- Master of Advanced Studies in Real Estate, 18 Monate, berufsbegleitend, Beginn: 4. März 2013

Weitere Informationen und Anmeldung:
Tel. 044 208 99 99 oder www.bf.uzh.ch/curem



RICS

the mark of
property
professionalism
worldwide



Wir sind ein mittelgrosses, mit diversen Partnerunternehmungen vernetztes Ingenieur- und Planungsbüro mit solidem, vielfältigem Auftragsbestand mit Schwerpunkten in den Disziplinen Geomatik, Bauingenieurwesen sowie Raum- und Umweltplanung / Bauverwaltung.

Unsere Bürostandorte liegen in Laufenburg (Hauptsitz) und Rheinfelden.

Zur Ergänzung unseres Teams in der Abteilung Raum- und Umweltplanung / Bauverwaltung suchen wir eine/-n

Raumplaner/-in FH

Sie bringen mit:

- Ausbildung, Fachwissen im Bereich der Raum- und Umweltplanung
- Kenntnisse im Aargauer Baurecht (von Vorteil)
- Kenntnisse im Umgang mit CAD-, GIS-(ArcView) und Office-Software
- Selbständige Arbeitsweise, Einsatzfreudigkeit, Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Bearbeitung vielseitiger, anspruchsvoller und interessanter Projekte in den Bereichen der Raum- und Umweltplanung / Bauverwaltung
- Hoher Grad an Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit sehr guten Sozialleistungen
- Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung
- Kollegiales Arbeitsklima

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Viktor Oeschger (062 869 80 70) oder Stefan Giess (062 869 80 69) gerne zur Verfügung.

KOCH + PARTNER Im Bifang 2 5080 Laufenburg